

# Antrag auf eine Genehmigung zum Plakatieren

Name und Anschrift des Antragstellers

.....  
.....  
.....

**Wir plakatieren nicht selbst sondern haben folgende Person / folgenden Plakatierservice beauftragt:**

.....  
.....

Ansprechpartner:



Die Genehmigung einschließlich der Rechnung richtet sich an den Antragsteller.  
Der Inhaber der Genehmigung bzw. wer den Auftrag zum Plakatieren bekommen hat, haftet für Schäden, die durch das Plakatieren entstehen.  
Plakate, die entgegen der Auflagen, zu früh oder zu lange angebracht wurden, werden ohne weitere Rückfrage kostenpflichtig abgebaut. Wir haben mit der Kontrolle einen Dienstleister beauftragt.

**Anzahl der Plakate:**

**Größe der Plakate:**

(maximale Größe: ½ m²)

**Inhalt des Plakates:**

(Kurzbeschreibung: Thema / Örtlichkeit / Datum oder Zeitraum)

Es werden maximal 25 Plakate auf die Dauer von höchstens 2 Wochen genehmigt.  
Die Sondernutzungsgebühr beträgt 5 € pro Plakat. Dazu kommt eine Verwaltungsgebühr.

Plakate direkt am Gebäude, an Hoftoren oder in Schaufenstern sind genehmigungsfrei.  
Andere Plakate auf Privatgelände (z.B. an Zäunen) brauchen eine Genehmigung, wenn sie von öffentlichen Flächen aus einsehbar sind.

**Es wird Gebührenbefreiung beantragt. Grund:**

- Gemeinnütziger Verein. Belege liegen bei oder wurden schon vorgelegt.
- Der Erlös der Veranstaltung wird für folgende öffentliche Aufgaben / gemeinnützigen Zweck verwendet:

.....

.....

Datum

Unterschrift des Antragstellers  
(auch digital)